

„Konzertierte Eigenständigkeit“ - die Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperation

Bundeswettbewerb
KommKOOP – Erfolgreiche Beispiele interkommunaler Kooperation
November 2005

:rak – Regionaler Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr
Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler

Kontakt:

Geschäftsstelle :rak
c/o Rhein-Sieg-Kreis, Kaiser-Wilhelm-Platz 1, 53721 Siegburg
Gabriele Strüwe, Tel. 02241 / 13 24 00, e-Mail gabriele.struewe@rhein-sieg-kreis.de
Walter Wiehlpütz, Tel. 02241 / 13 24 49, e-Mail walter.wiehlpuetz@rhein-sieg-kreis.de

ab 1. 1. 2006: Geschäftsstelle :rak
c/o Bundesstadt Bonn, Stadtplanungsamt, Stadthaus Berliner Platz 2, 53111 Bonn
Michael Isselmann, Tel. 0228 / 77-3784, e-Mail michael.isselmann@bonn.de

Die Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperation

Flexibilität im Zuschnitt der Projekte: Projekte werden dann durchgeführt, wenn sich eine ausreichende Anzahl von Kommunen beteiligt. Es kommt durchaus vor, dass einzelne Kommunen sich zu bestimmten Fragen nicht aktiv engagieren, weil sie andere Prioritäten setzen, sich nicht betroffen fühlen oder für das Thema einen anderen regionalen Bezug für wichtiger erachten (dies ist z.B. in der Frage der Einzelhandels-Abstimmung für die Kommunen in Randlage von Bedeutung). Dies führt weder zum Ausschluss der Kommune noch zum Stopp des Projekts. Die Kommunen bleiben im Informationsfluss.

Lösbare Aufgaben: „Wir können von 100 Aufgaben 80 gewinnbringend gemeinsam lösen – da lohnt es sich nicht, sich an den anderen 20 Aufgaben zu allererst die Zähne auszubeißen.“ Dieses Motiv umreißt die Strategie der „präventiven Konfliktscheu“. Die Region packt zunächst nur solche Themen an, die Erfolg versprechen. Themen mit höherem Konfliktpotenzial werden Schritt für Schritt aufgegriffen, wenn Kooperationserfahrung, Vertrauen und Offenheit gewachsen sind.

Konzertierte Eigenständigkeit: Die Kommunen stellen Planungshoheit und Entscheidungsfreiheit nicht zur Disposition – sie entscheiden sich in ausgewählten Feldern dafür, sich regionaler Rationalität als eigenständige Kommunen anzuschließen. Es handelt sich um Handlungsfelder, in denen durch die interkommunale Abstimmung Spielräume gewonnen werden. Im Sinne der Region positive Entscheidungen werden durch Vorteile belohnt: gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit, schnellere Abstimmungsverfahren, Profitieren von gemeinsam eingeworbenen Fördermitteln, positive Außendarstellung, Teilhabe an Erfolgen.

Produktive Konflikte: Es wäre eine Illusion, zu erwarten, dass durch die Kooperation im Rahmen des :rak alle Konflikte präventiv gelöst werden können. Konflikte müssen sein, und manchmal auch auf dem Weg der klassischen Planungsverfahren oder sogar vor Gericht ausgefochten werden. Die Beteiligten werden ermutigt, ihre Interessen möglichst klar auszudrücken, um auf dieser Basis zu Lösungen kommen zu können. So enthält auch die Vereinbarung zum Clearing von überörtlich bedeutsamen Einzelhandelsansiedlungen die Möglichkeit, den Weg über die Prüfung durch die Regionalplanung zu nehmen – was aber zeitlich recht unattraktiv ist.

Externe Moderation für komplexe Probleme: Professionelle Unterstützung lohnt sich – z.B. bei der Entwicklung des Arbeits- und Kommunikationsstils und bei der Bearbeitung konfliktträchtiger Themen. Sie hilft, Machtspiele zu vermeiden und die Basis für Vertrauen zu legen, zielorientiert zu arbeiten und präzise Ergebnisse für eine rasche Realisierung zu erreichen.

Die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler

Seit 1991 - zum Beispiel

- Regionale Wohnungsmarktentwicklung: 36.000 Wohnungen in 8 Jahren, davon mehr als 8.500 Wohnungen im „Impulsprogramm“ mit Länderförderung nach gemeinsamen städtebaulichen, sozialen und ökologischen Qualitätsstandards
- Durchbindung der Ahrtalbahn nach Bonn: Verbesserungen für Pendler und Touristen
- Regionales Einzelhandels- und Zentrenkonzept: Integrative Betrachtung mit Kultur und Freizeit
- www.wohnregion-bonn.de als Regionalportal und Regionales Online-Planungssystem

Erfahrungen

- Die Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler hat für dieses breite Repertoire an Themen, konkreten Aktivitäten und Ergebnissen nicht nur die formalen Strukturen, sondern auch die Kultur der Kooperation, die Prozesskompetenz und die persönlichen Netzwerke aufgebaut.
- Entscheidend ist es, Erwartungen, Kooperationsstrukturen, Finanzierungsformen, Kommunikationsstil und Konfliktmanagement präzise aufeinander abzustimmen.
- Freiwillige interkommunale Kooperation ist ein flexibles und dauerhaftes Instrument: Dynamik ist eine Konstante solcher intermediärer Strukturen.

„Konzertierte Eigenständigkeit“ - die Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperation

Die Kooperation dient der nachhaltigen räumlichen Entwicklung und der planerischen Begleitung des Strukturwandels im flexiblen Verbund von 28 Kommunen.

Handlungsfeld

28 Kommunen

Die Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler wird gebildet aus der Bundesstadt Bonn, dem sie umgebenden Rhein-Sieg-Kreis in Nordrhein-Westfalen mit 19 Kommunen, davon sechs linksrheinisch und 13 rechtsrheinisch gelegen, sowie dem zu Rheinland-Pfalz gehörenden Landkreis Ahrweiler mit insgesamt 8 Kommunen. Von den Kommunen im Kreis Ahrweiler sind vier so genannte Verbandsgemeinden, die aus insgesamt 70 Ortsgemeinden bestehen. Die Tabelle zeigt die Einwohnerzahlen und zentralörtliche Einstufung zum 31. 12. 2004:

Beteiligte Städte und Kommunen

Kommune	Bevölk. Stand 31.12.04	Zentral- örtliche Gliederung	Kommune	Bevölk. Stand 31.12.04	Zentral- örtliche Gliederung
Rhein-Sieg-Kreis			Landkreis Ahrweiler		
Alfter	22.125	GZ	<i>Verbandsfreie Gemeinden</i>		
Bad Honnef	25.349	MZ	Bad Neuenahr-Ahrweiler	27.685	MZ
Bornheim	48.254	MZ	Remagen	16.385	gemein- sam MZ
Eitorf	19.852	MZ	Sinzig	17.774	
Hennef (Sieg)	45.211	MZ	Grafenschaft	11.143	GZ
Königswinter	41.037	MZ	<i>Verbandsgemeinden</i>		
Lohmar	31.175	MZ	Adenau (37 Ortsgemeinden)	14.426	MZ
Meckenheim	25.400	GZ	Altenahr (12 Ortsgemeinden)	11.604	GZ
Much	15.218	GZ	Bad Breisig (4 Ortsgemeinden)	13.318	GZ
Neunkirchen-Seelscheid	21.020	GZ	Brohlthal (17 Ortsgemeinden)	18.641	3 Ortsg. sind GZ
Niederkassel	36.407	MZ	Landkreis Ahrweiler gesamt		
Rheinbach	26.273	MZ		130.850	
Ruppichteroth	10.714	GZ			
Sankt Augustin	56.080	MZ			
Siegburg	38.775	MZ			
Swisttal	18.226	GZ	Bundesstadt Bonn	313.605	OZ
Troisdorf	74.489	MZ			
Wachtberg	19.796	GZ			
Windeck	21.164	GZ			
Rhein-Sieg-Kreis gesamt	596.565		Region insgesamt	1.041.020	

Beteiligte Kommunen mit Bevölkerungszahl und zentralörtlicher Gliederung

Auf einer Fläche von rund 2.000 qkm leben mehr als eine Million Einwohner und arbeiten knapp 300.000 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte. Dem verstärkten Agglomerationsraum entlang der Rheinschiene (Bonn >2.000 EW/qkm) mit dem Oberzentrum Bonn und den größeren Kommunen, Troisdorf, Siegburg, Sankt Augustin, Königswinter, Meckenheim und Rheinbach und Bornheim steht ein dünn besiedeltes ländlich geprägtes Umland (z.B. Verbandsgemeinde Adenau mit 59 EW/qkm) gegenüber.

Die Karte zeigt den Raum und die zentralen Orte als Bild der dezentralen Konzentration mit Orientierung am Schienennetz.

Beteiligung von Wirtschaft und Unternehmen:

Der „Regionale Arbeitskreis Entwicklung, Planung und Verkehr (:rak)“ organisiert im Auftrag der Kommunen die regionale Kooperation im Feld der räumlichen Planung, wobei die institutionelle Regional- und Landesplanung stets in den Prozess eingebunden wird. Die Industrie- und Handelskammern sind ständige Gäste bei den :rak-Sitzungen, zu denen bei Bedarf - beispielsweise, wenn ein entsprechendes Projekt behandelt wird - auch Vertreter von Unternehmen und anderen Verbänden eingeladen werden. An den Werkstattgesprächen oder Hearings zu den großen Projekten beteiligen sich Vertreter einschlägiger Sektoren: Wohnungsunternehmen, Einzelhandelsunternehmen und -verbände, Projektentwickler, Makler, Kinobetreiber, Regionalbanken, Verbraucherschutzverbände, Mieter- und Hauseigentümergevereine usw.



Gemeinsame Ziele

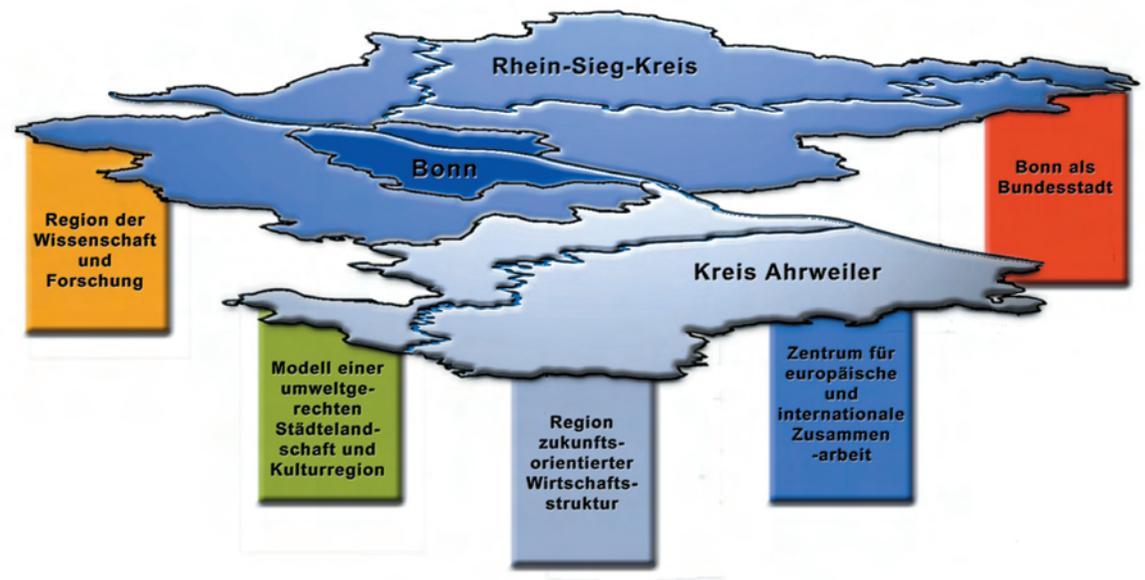
Der :rak entstand in den Stunden nach dem Bonn-Berlin-Beschluss - zunächst aus der Not und der Überzeugung heraus, die Folgen des Hauptstadtbeschlusses nur solidarisch bewältigen zu können. Der schon vorhandene planerische Austausch in der Region trug dazu bei, dass dieses Motiv nicht unqualifiziert blieb: mit der Umsetzung des Ausgleichsvertrags und dem aktiven Strukturwandel wurde die entschiedene Hinwendung zur Arbeit an einer nachhaltigen Siedlungsstruktur und der gemeinsamen Regionalentwicklung verbunden. Mit dem Planungsansatz der kooperativen Verfahren haben die Partner des :rak mit dem „Fünf-Säulen-Modell“ zur inhaltlich-strategischen Positionierung und dem raumordnerischen Konzept der „Dezentralen Konzentration“ dafür ein tragfähiges Gerüst geschaffen. Der :rak vermittelt zwischen der lokalen Planungshoheit und der Landesplanung, indem er über ein regionales Problembewusstsein gemeinsam abgestimmte Projekte durchführt und Strategien entwickelt.

Aus dem Kooperationsvertrag:

§ 1 Kooperationszweck

Mit der Kooperation wird das Ziel verfolgt, zur Entwicklung einer nachhaltigen Struktur- und Siedlungsentwicklung in der Region Bonn/Rhein-Sieg/Ahrweiler eine freiwillige planerische Kooperation in Fragestellungen der Raumordnung, der regionalen Planungs-, Struktur- und Siedlungspolitik und einer integrierten regionalen Verkehrsplanung zu betreiben sowie regionale Förderungsprogramme zu koordinieren.

Motive und Ziele



„Fünf-Säulen-Modell“ zur inhaltlich-strategischen Positionierung

Organisationsform und Finanzierung – Basis für Freiwilligkeit und Flexibilität

Die Krise als Chance

20. 6. 1991: Bundestagsbeschluss: Berlin ist zukünftig Sitz des Bundestages

21. 6. 1991: Die Arbeitsgruppe – später Lenkungsgruppe – als Vorläufer des :rak nimmt ihre Arbeit auf.

Vereinbarte freiwillige Kooperation auf Dauer: Der :rak ist eine freiwillige Kooperationsform, in der alle 28 Städte, Gemeinden und Verbandsgemeinden mit Unterstützung der Kreise in ausgewählten Aufgabenfeldern der räumlichen Planung aktiv sind. Die informelle Kooperation stützte sich bis zum Jahr 2001 auf das zeitliche Engagement von einzelnen VerwaltungsmitarbeiterInnen und Gebietskörperschaften sowie auf projektbezogene Verwaltungsvereinbarungen (z.B. zur Durchführung und anteiligen Finanzierung bestimmter Vorhaben wie des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts). Seit 2001 regelt ein Kooperationsvertrag, den die Landräte sowie die Oberbürgermeisterin der Bundesstadt Bonn unterzeichnet haben, die Ziele, die Mitgliedschaft, die Arbeitsstrukturen und die Finanzierung des :rak. Am :rak sind alle 28 Kommunen beteiligt - die Beteiligung an einzelnen Projekten kann davon abweichen und weniger Kommunen umfassen, oder es können weitere Gebietskörperschaften projektbezogen eingebunden werden.

Geschäftsstelle: Im Kooperationsvertrag ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle geregelt. Die Kosten werden nach einem Einwohner- und Arbeitsplatzschlüssel auf die Gebietskörperschaften aufgeteilt. Nach einer Startphase von zehn Jahren, in der Bonn eine de-facto-Geschäftsstelle bereitgestellt hat, wechselt nun der Sitz der Geschäftsstelle in zweijährigem Turnus zwischen den Vertragspartnern.

Arbeitsgruppe: Die Gebietskörperschaften benennen jeweils eine besonders qualifizierte Person sowie „bei Bedarf“ eine Person aus den Kommunen als weiteres Mitglied der Arbeitsgruppe, die im engen Kontakt mit der Geschäftsstelle die verschiedenen gemeinsam definierten Planungsaufgaben, insbesondere die externen Kontakte, die Begleitung von Projekten und regionalen Untersuchungen sowie die Pflege und Weiterentwicklung des regionalen Internetangebotes besorgt.

Finanzielle Basis: Neben den Kosten der Geschäftsstelle werden die Kosten der einzelnen Projekte jeweils nach Aufwand kalkuliert und nach dem vereinbarten Schlüssel, der auf Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen beruht und alle zwei Jahre überprüft wird, von den Kommunen getragen. Die Kreise „sammeln“ diese Beiträge ein. So weit wie möglich, werden externe Fördermittel und Beiträge Dritter (wie Sparkassen, Zeitungen, und Unternehmen) einbezogen.

Organisationsform

Engagement von Fachleuten und Politik in den beteiligten Gemeinden: Zu den Sitzungen des Regionalen Arbeitskreises Entwicklung, Planung Verkehr werden neben den VertreterInnen der Kommunen und Kreise auch regelmäßige Gäste aus angrenzenden Gebietskörperschaften, der Regionalplanung in Rheinland-Pfalz, der Bezirksregierung Köln und der Struktur- und Genehmigungsdirektion Koblenz, Ministerien usw. sowie Experten zu den laufenden und aktuellen Themen eingeladen. Die Sitzungen finden je nach Bedarf zwei bis vier Mal im Jahr statt. An der 40. :rak-Sitzung am 9. 11. 2005 haben 58 Personen teilgenommen.

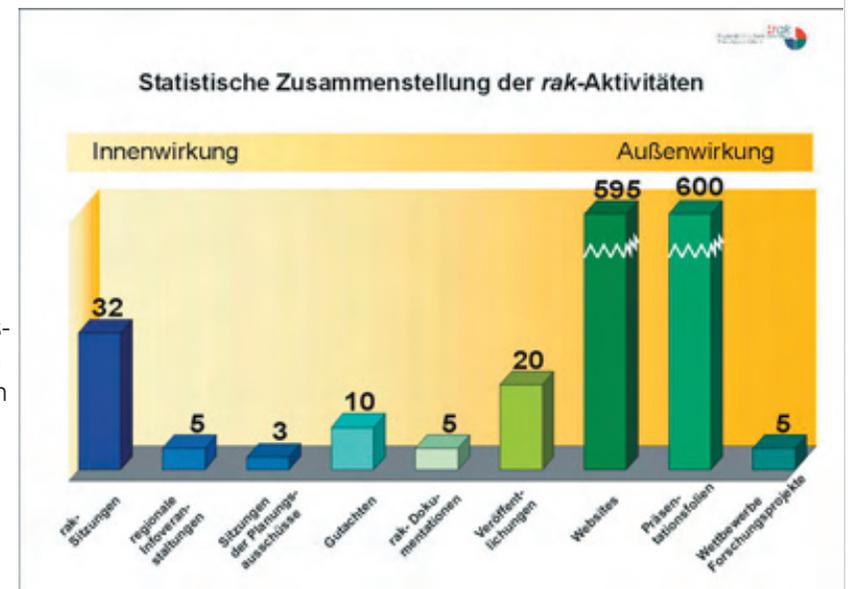
In den Lenkungsgruppen, die zu aktuellen Arbeitsthemen und Projekten gebildet werden, und als Ansprechpartner in den Kommunen für spezielle Fragestellungen sind laufend etwa 50 weitere Personen in der planungsbezogenen interkommunalen Kooperation aktiv.

Gezielte Arbeit mit verschiedenen Öffentlichkeiten

Lokale Politik: Der :rak koordiniert ausgewählte Planungsaufgaben in der Region. Deshalb stellen die lokalen Politikerinnen und Politiker die erste und wichtigste Öffentlichkeit dar, an die sich der :rak wenden muss. Es entspricht dem Selbstverständnis der Beteiligten in der freiwilligen Kooperation, dass die Kommunen entscheiden, in welchem Arbeitsfeld sie mitarbeiten. Zur Vorbereitung dienen die koordinierten Bemühungen der Planungsverantwortlichen (Bürgermeister, Beigeordnete und Amtsleiter) in der Information der Ausschüsse und Räte sowie gemeinsame Berichts- und Beschlussvorlagen.

Fachöffentlichkeit: Die zweite Schicht der Öffentlichkeit besteht aus Fachleuten aus Wirtschaft, Wissenschaft, Verwaltung und Zivilgesellschaft. Regionale Informationsveranstaltungen, Fachtagungen und Hearings sollen diese Gruppen ansprechen. In der Regel kommen weit über hundert Menschen zusammen - manche auch zu „fachfremden“ Themen, weil sie „wissen wollen, was läuft“.

Allgemeine Öffentlichkeit: Fragen der regionalen Kooperation auf der Arbeitsebene des :rak erscheinen für Journalisten und „jedermann“ als recht abstrakte Angelegenheit. Deshalb werden die Einzelprojekte vor Ort nach Möglichkeit mit Beteiligung der Bürger durchgeführt. Dabei wird der regionale Kontext verdeutlicht. Die Website www.wohnregion-bonn.de bietet einerseits nützliche Informationen für die Allgemeinheit und wird andererseits sukzessive zum Online-Planungssystem ausgebaut. Das Thema „Erlebnisregion Bonn“ wird derzeit auf einer gemeinsamen Datenplattform mit dem Naturpark Kottenforst-Ville und dem Erftkreis aufbereitet. Hiermit wird eine Empfehlung aus dem Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept umgesetzt.



Aktuell 2005: 40 :rak-Sitzungen, 6 regionale Info-Veranstaltungen

Den Wandel mit Projekten gestalten - Einstellungen und Haltungen schrittweise verändern

Generelle Ergebnisse:

In der Region wird eine grundlegende Erkenntnis breit vertreten, die zugleich ein Bekenntnis ist: „Bonn braucht die Region – die Region braucht Bonn“.

Die Kooperation in der räumlichen Entwicklung umfasst ein breites Themenspektrum (siehe unten und die Abbildung „Auswahl rak-bedeutsamer Ereignisse, Meilensteine und Phasen der regionalen Kooperation“).

Ein wachsendes Netzwerk innerhalb der Region (vgl. Punkte 2 und 3) trägt die Kooperation. Der zunehmende Austausch mit anderen Regionen in Deutschland und Europa trägt zu Selbstbewusstsein und Selbstreflexion bei. Die Region wird zu einem gefragten Praxispartner für Forschungsaktivitäten von Hochschulen inner- und außerhalb der Region.

Die Region hat den durch den Bonn-Berlin-Beschluss eingeleiteten Strukturwandel gemeinsam so gestaltet, dass sie weiterhin zu den wenigen Regionen in Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz gehört, deren Einwohner- und Arbeitsplatzzahlen steigen.

Beschlüsse und Pläne:

1993: Durchführung der Wohnungsmarktuntersuchung

1996: Durchführung des Impulsprogramms zukunftsfähiger Wohnungsmarkt (erstmalig Geld von Kommunen gefordert: alle machen mit!)

1998: Präsentation des Internetportals der Region www.umzug-nach-bonn.de, erstes public private partnership -Projekt mit Sparkassen, Zeitung und Forschungsinstituten (später Relaunch als www.wohnregion-bonn.de)

1999: Auslobung des Impulspreises qualitativ besserer Wohnungsbau

2000: Erarbeitung des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts unter Verwendung des gemeinsam gewonnenen Preisgelds aus dem NRW-Wettbewerb „Nachhaltige Stadtentwicklung“

2001 -

2003: dreijähriges Modellvorhaben „Regionale Budgetierung der Wohnungsbauförderung“ mit dem Ministerium für Städtebau und Wohnen des Landes NRW

2001: Vertrag über eine freiwillige regionale Zusammenarbeit (strukturelle Verstärkung des :rak)

Ergebnisse

2003 -

2005: Förmliche Beschlüsse von bislang 25 Kommunen, sich der Vereinbarung zu Grundsätzen und Abstimmungsverfahren in der Einzelhandelsentwicklung anzuschließen

2004-

2005: Beteiligung aller Kommunen am Ausbau des regionalen Internetportals www.wohnregion-bonn.de zu einem Regionalen Online-Planungssystem, in das alle Kommunen in einem Content-Management-System Planungsinformationen eingeben, die nach den gemeinsamen Grundsätzen für die anderen Kommunen von Interesse sein könnten, zugleich aber auch den (potenziellen Neu-) Bürgern der Region den Zugang zur Region erleichtern.

Realisierte Projekte und greifbare Teilschritte:

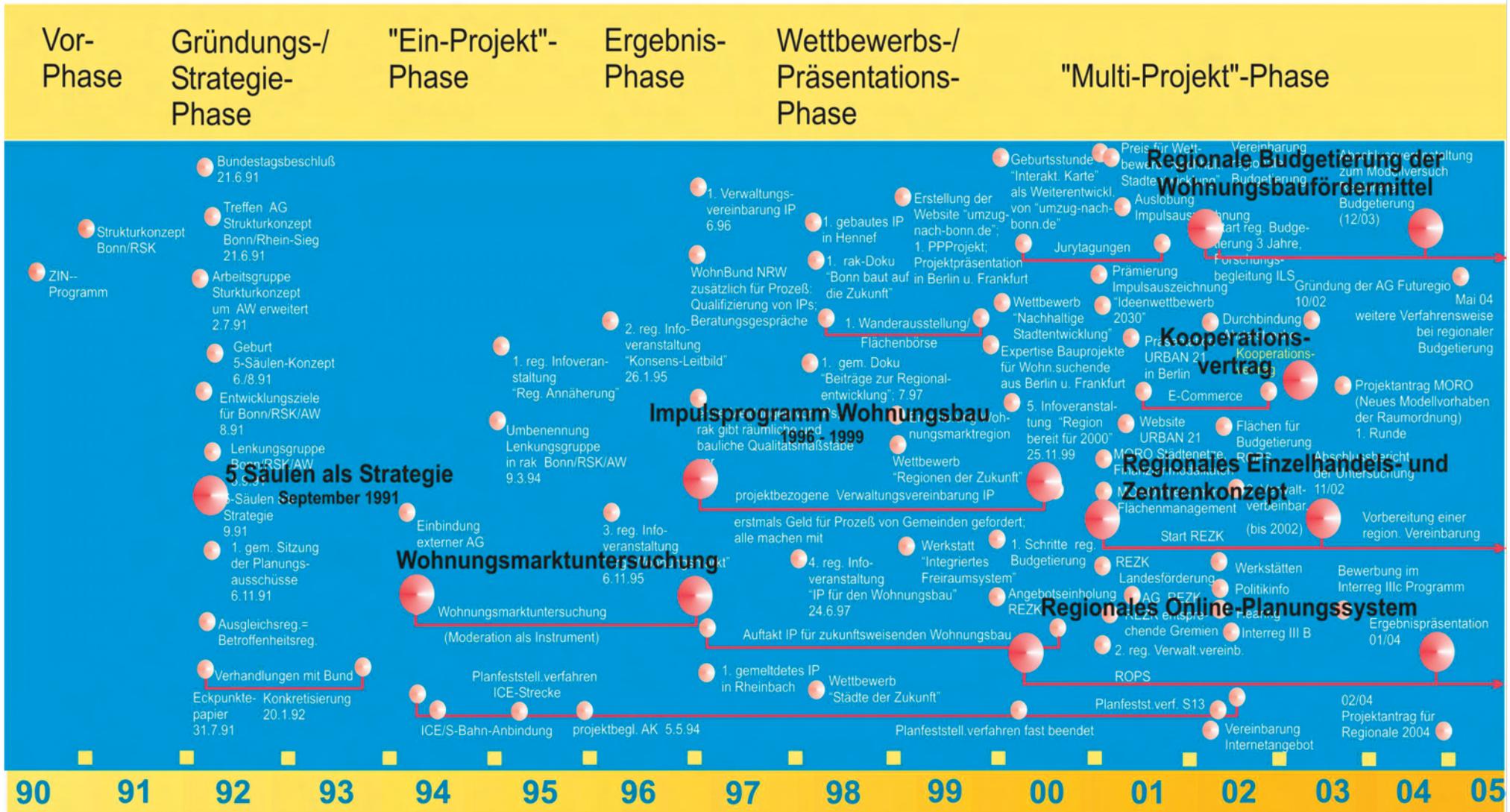
Wohnungsmarkt: Seit 1995 sind über 8.500 Wohneinheiten nach gemeinsamen Qualitätskriterien (siedlungsstruktureller, sozialer und ökologischer Art) gebaut worden.

Entwicklung und Durchsetzung gemeinsamer Positionen in Verkehrsfragen, z.B. ICE-Haltepunkt Flughafen Köln/Bonn, Weiterführung der Ahrtalbahn nach Bonn

Gemeinsames Internetportal: anfänglich „www.umzug-nach-bonn.de“, heute www.wohnregion-bonn.de, die Weiterentwicklung zu einem regionalen Portal ist ein aktuelles Projekt.

Gemeinsame Auftritte in überregionalen und internationalen Konferenzen (z.B. Weltstädtebaukonferenz URBAN 21 in Berlin 2000, EUREGIA, InterGEO).

Auswahl rak-bedeutende Ereignisse, Meilensteine und Phasen der regionalen Kooperation



Rücksichtnahme und Konfliktbereitschaft: Regeln für freiwillige Kooperation

Die „Rheinischen Regeln für freiwillige interkommunale Kooperation“ sind die Basis dafür, Misserfolge zu vermeiden und Konflikte als normal und notwendig in die Kooperation zu integrieren.

Die Entscheidungsfindung ist präzise auf das Modell der freiwilligen Kooperation abgestimmt: Beschlüsse werden im Kreis der von den Kommunen beauftragten Fachverwaltungen vorbereitet. Die Vertreter der Kommunen diskutieren die Themen im :rak und klären, auf welche Weise die Lokalpolitik einbezogen wird - sie setzen sich gegebenenfalls auch für entsprechende Ratsbeschlüsse ein. Die Region hat große Routine in der Anwendung von Verwaltungsvereinbarungen und Verträgen über einzelne Projekte entwickelt. Und last, but not least: es gibt einen großen Anteil an freiwilligem kooperativem Verhalten – auf Überzeugungsbasis, ohne Vereinbarung, mit erkennbarer Beschleunigungswirkung.

Erfahrungen

Alltäglicher Nutzen und kreative Finanzierung

Grundsätzlich ist ein umfassendes Projekt mit den vielen Ebenen und vielen Themen einer komplexen Regionalentwicklung schwerer zu messen als die Aufwand-Nutzen-Relation beim Betrieb einer kommunalen Infrastruktureinrichtung.

Der Aufwand ist unter Punkt 3, „Organisationsform/finanzielle und personelle Ressourcen“ beschrieben - außerdem ist festzuhalten, dass die Region bereit ist, jeweils rund ein Drittel des Budgets der großen gemeinsamen Projekte in systematisch aufgebaute Verständigungsprozesse mit den beteiligten Akteuren und die Kommunikation mit der Fachöffentlichkeit zu investieren.

Der Nutzen im alltäglichen, kommunalen Planungsgeschäft liegt z.B. in schnelleren Abstimmungen und für die Kommunalpolitik in der Teilhabe an gemeinsamer Außerdarstellung und an Projekten, die alleine nicht zu bewältigen wären, aber erheblichen Erkenntnisgewinn mit sich bringen. Die Region profitiert von der Vermeidung solcher Projekte, die die ganze Region schädigen können, von der Entwicklung und Bewahrung der siedlungsstrukturellen und landschaftlichen Qualitäten als Teil der gemeinsamen Wettbewerbsfähigkeit. Investoren schätzen das Klima in der Region mit klaren Planungsregeln - und die Bürger, dass mit der insgesamt erfolgreichen Bewältigung des Strukturwandels ihre Kommunen lange handlungsfähig bleiben.

Zum Vorteils-Nachteils-Ausgleich sind bislang keine generellen Regelungen erforderlich geworden. Der Ausgleich könnte z.B. bei bestimmten Ansiedlungsentscheidungen im Einzelhandel zukünftig eine Rolle spielen

Nutzen und Kosten

und wird in den Verfahrensvereinbarungen des Regionalen Einzelhandels- und Zentrenkonzepts nicht ausgeschlossen. Es ist zu erwarten, dass bei absehbar rückläufigen Bevölkerungszahlen das Thema eine größere Rolle spielen wird (vg. Punkt 8).

Von großer Bedeutung ist die kreative Finanzierung der gemeinsamen Arbeit. Hierbei werden kommunale Mittel nach einem gemeinsam entwickelten, als gerecht akzeptierten Maßstab (siehe Punkt 2) bereitgestellt, Fördermittel gemeinsam genutzt, Vereinbarungen zur Priorisierung und Bündelung von Mitteln aus Programmen der Länder getroffen und Beiträge Privater eingebunden.

Zum Beispiel spezielle Fördermittel:

- 230.000 Euro (450.000 DM) aus dem Fonds für Sofortmaßnahmen nach dem Bonn-Berlin-Vertrag: verwendet für die erste Wohnungsmarktuntersuchung
- 51.000 Euro (100.000 DM) Preisgeld aus dem Wettbewerb „Nachhaltige Stadtentwicklung“ des Landes Nordrhein-Westfalen: verwendet als Basisfinanzierung des Regionalen Einzelhandelskonzepts

Zum Beispiel allgemeine Fördermittel:

- Die Länder Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz haben seit der Arbeit an der Wohnungsmarktuntersuchung Fördermittel für den Wohnungsbau besonders in solche Projekte fließen lassen, die den gemeinsamen Qualitätskriterien entsprechen.
- Untersuchungen und Modellvorhaben werden gefördert, wenn es in die Programme der Länderministerien passt (z.B. „Regionale Budgetierung der Wohnungsbauförderung“ in NRW).

Zum Beispiel Beiträge von Institutionen und Privatunternehmen:

- Sparkassen, private Projektentwickler und andere Unternehmen tragen regelmäßig mit Beiträgen zu besonderen Ausgaben bei.
- Unternehmen und Institutionen im Daten- und Wissens-Business stellen Know-How für das Regionale Online-Planungssystem bereit und entwickeln es gemeinsam mit der Region weiter.
- Da die Region als Praxispartner für Forschungsprojekte von Hochschulen attraktiv geworden ist, können auch in gewissem Umfang für die Region nützliche Untersuchungen durch Hochschulinstitute und Forschungsverbände beigesteuert werden.

Erfolgreiche Innovation macht Mut – Herausforderung demographischer Wandel

Die Arbeit des :rak in den Region Bonn / Rhein-Sieg / Ahrweiler zeigt, dass für ein breites Repertoire an Themen, konkreten Aktivitäten und Ergebnissen nicht nur die formalen Strukturen, sondern auch die Kultur der Kooperation, die Prozesskompetenz und die persönlichen Netzwerke aufgebaut werden müssen.

Entscheidend ist es, Erwartungen, Kooperationsstrukturen, Finanzierungsformen, Kommunikationsstil und Konfliktmanagement präzise aufeinander abzustimmen.

Auf einer solchen Basis ist freiwillige interkommunale Kooperation ein flexibles und dauerhaftes Instrument. Dynamik ist eine Konstante solcher intermediärer Strukturen.

Als nächsten Schritt plant die Region die kooperative Auseinandersetzung mit ökonomischem und demographischem Wandel und führt damit die Tradition der gemeinsamen Entwicklung von Grundlagen und Konzepten fort. Auswirkungen auf Wanderungsbewegungen, Flächenbedarf und Nachfragestrukturen sollen mit Hilfe eines Netzwerks von Hochschulinstituten untersucht und die Potenziale eines integrierten Wohnbauflächen- und Freiflächenmanagements ausgelotet werden.

Innovationsgehalt/ Ausweitung

Überblick :rak

